

Ersatzteildokumentation

B007 - GAF T.O. C-1-4

B007 / GAF T.O. C-1-4

Die klassischen Vorschriften zur Erstellung von Ersatzteildokumentation im Bereich der Deutschen Bundeswehr sind:

- die B007 (Bestimmung für das Erarbeiten der Ersatzteilliste und der TDv-Teil 5) mit ihrem Geltungsbereich für die Teilstreitkräfte Heer und Marine sowie,
- die GAF T.O. C-1-4 (German Air Force Technical Order) mit ihrem Geltungsbereich für die Teilstreitkraft Luftwaffe.

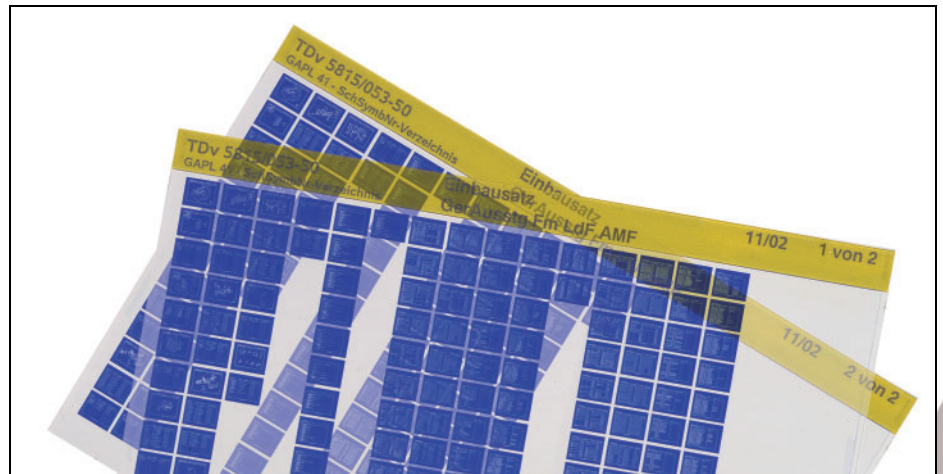
Beide Vorschriften regeln das effektive und wirtschaftliche Erstellen/Ändern von Ersatzteillisten, Ersatzteilkatalogen, Bebilderten Teilekatalogen und Artikellisten.

Vom ersten Entwurf zum Endprodukt

Die Erstellung der Ersatzteildokumentation beinhaltet folgende Abläufe:

- Vor-Ort-Recherche (Ermittlung von Teiledaten, Fotos, Aufnahme von Maßen)
- Auswertung von Konstruktionsunterlagen (Zeichnungssätze, Datenblätter)
- Erstellung des Bildanteiles durch einen Technischen Illustrator
- Erstellung des Textanteiles durch einen Technischen Redakteur

- Durchführung von Datenläufen mit den Ämtern der Bundeswehr
- Lieferung des Endproduktes in Form einer gedruckten Papierdokumentation oder als Microfiche



<CONDOK>

REDAKTIONELLE LOGISTIK
UND INFORMATIONSMANAGEMENT

CONDOK GmbH
Marconistraße 2-4
D-24145 Kiel
Telefon: 04 31 / 71 88-8
Telefax: 04 31 / 71 88-600
E-Mail: info@condok.de
<http://www.condok.de>